



STADT LETMATHE

Bebauungsplan Nr. 33 Gewerbegebiet Dröschede

Gemarkung Oestrich Flur 12+13 Maßstab 1:500

Präambel
 Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan Nr. 33 für das Gewerbegebiet Dröschede beschlossen. Der Bebauungsplan ist Bestandteil der Satzung der Gemeinde Letmathe.

GE
 1. Zwecksetzung des Gebietes: Gewerbegebiet.
 2. Festsetzung der Bauweise: Einzelstreuweise.
 3. Festsetzung der Bauweise: Reihweise.

GI
 1. Zwecksetzung des Gebietes: Industriegebiet.
 2. Festsetzung der Bauweise: Einzelstreuweise.

A Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG
 1. Bauweise: Einzelstreuweise.
 2. Bauweise: Reihweise.

B Nachrichtlich übernommene Festsetzungen gem. § 9 (4) BBauG
 1. Bauweise: Einzelstreuweise.
 2. Bauweise: Reihweise.

C Gestaltungsvorschriften gem. § 103 BauNVO
 1. Bauweise: Einzelstreuweise.
 2. Bauweise: Reihweise.

D Nachrichtliche Darstellungen
 1. Bauweise: Einzelstreuweise.
 2. Bauweise: Reihweise.

E Inkrafttreten
 1. Bauweise: Einzelstreuweise.
 2. Bauweise: Reihweise.

Offenlegungsbeschluss
 Dieser Bebauungsplan ist öffentlich ausgeschrieben und liegt im Rathaus der Stadt Letmathe zur Einsichtnahme aus.
 Bürgermeister

Bekanntmachung
 Die Genehmigung der Regierung ist am 19.11.73 Az. 363.154-14/73 erteilt worden. Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 des BBauG vom 23.6.1950 (BGB I S. 341) am 15.8.1973 bekanntgemacht worden.
 Bürgermeister